

Antrag auf beitragsfreies Ruhen (gültig bis 30.06.2020)

LVF-002 03.20

Versicherungsnummer

| | | | | | | | | | |
|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|
| | | | | | | | | | |
|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|

An die
uniVersa
Lebensversicherung a.G.
PVV 4
90333 Nürnberg

Versicherungsnehmer:

Zuname

Vorname

Anschrift Versicherungsnehmer

| | | |
|--------------|---------|------------|
| Straße | | Hausnummer |
| Postleitzahl | Wohnort | |

Ich beantrage ein beitragsfreies Ruhen der oben genannten Versicherung ab dem **Zeitpunkt des derzeitigen Beitragsrückstandes / der ersten offenen Beitragsfälligkeit**.

Folgende Bedingungen liegen der Vereinbarung zu Grunde:

Ein beitragsfreies Ruhen ist möglich, wenn der Erstbeitrag zum Vertrag bezahlt wurde.

Nach dem Ende des vereinbarten Zeitraumes wird die Versicherung automatisch wieder in Kraft gesetzt. Eine erneute Gesundheitsprüfung ist nicht erforderlich, weitere Änderungsgebühren fallen nicht an.

Hinweis:

Tritt während der Zeit des beitragsfreien Ruhens ein Versicherungsfall ein, besteht der Versicherungsschutz nur in Höhe der beitragsfreien Versicherungssumme bzw. der beitragsfreien Rente. Diese kann gegebenenfalls auch 0,- EUR betragen. Ansprüche, die auf einem bereits vor Beitragsfreistellung eingetretenem Versicherungsfall beruhen, werden hierdurch nicht berührt.

Für Lebens- und Rentenversicherungen inkl. AufbauRENTE / AufbauRENTE^{topinvest} (Rüruprente) sowie die selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung gilt Folgendes:

Dauer des beitragsfreien Ruhens: Drei Monate Sechs Monate

Ausgleich der unbezahlten Beiträge: Die Differenz wird in Form eines Mehrbeitrages für die restliche Vertragsdauer ausgeglichen.

(Für die AktivRENTE^{start} ist bedingungsgemäß kein beitragsfreies Ruhen möglich. Bitte setzen Sie sich hierfür mit der uniVersa Hauptverwaltung, Tel. 0911 5307-3772 in Verbindung).

Für Risikoversicherungen gilt Folgendes:

Dauer des beitragsfreien Ruhens: Drei Monate Sechs Monate

Ausgleich der unbezahlten Beiträge: Es findet kein Ausgleich der fehlenden Beiträge statt.

Für ZuschussRENTE / ZuschussRENTE^{topinvest} (Riesterrente) gilt Folgendes:

Dauer des beitragsfreien Ruhens: Sechs Monate

Abweichende Ruhensdauer: _____ Monate (mindestens einen Monat, maximal sechs Monate)

Ausgleich der unbezahlten Beiträge: Es findet kein Ausgleich der fehlenden Beiträge statt.

Hinweis: Das beitragsfreie Ruhen kann zur Kürzung der staatlichen Zulage führen.

Antrag auf beitragsfreies Ruhen (gültig bis 30.06.2020)



LVF-002 03.20

Versicherungsnummer

| | | | | | | | | | |
|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|
| | | | | | | | | | |
|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|

Für Lebensversicherungen nach dem Vermögensbildungsgesetz und Direktversicherungen – Betriebliche Altersvorsorge gilt Folgendes:

Dauer des beitragsfreien Ruhens: Sechs Monate

Abweichende Ruhensdauer: _____ Monate (mindestens einen Monat, maximal sechs Monate)

Ausgleich der unbezahlten Beiträge: Der Beitragsausgleich erfolgt durch eine Anpassung der Versicherungsleistung.

Hinweis bei arbeitgeberfinanzierter Direktversicherung: Bitte beachten Sie, dass der Arbeitnehmer aufgrund der Versorgungszusage einen arbeitsrechtlichen Anspruch auf die zugesagte Leistung hat. Nach dem Betriebsrentengesetz haftet der Arbeitgeber für die zugesagten Leistungen.

Eine Kopie dieser Vereinbarung hat der Versicherungsnehmer erhalten.

| | | |
|--|--|--|
| | | |
|--|--|--|

Ort Datum Unterschrift Versicherungsnehmer

Bei Direktversicherung durch Gehaltsumwandlung: _____
Unterschrift des Arbeitnehmers (versicherte Person)

Bei bestehender Abtretung/Verpfändung ist die Zustimmung des Abtretungs-/Pfandgläubigers notwendig. Als Abtretungs-/Pfandgläubiger sind wir mit der oben genannten Vereinbarung einverstanden:

Unterschrift mit Firmenstempel des Abtretungs-/Pfandgläubigers